

Niedersächsischer Turner-Bund

Vorläufige Fachgebietsordnung des Fachbereiches Gerätturnen Frauen

Die nachfolgende vorläufige Fachgebietsordnung
gilt als verbindliche Arbeitsunterlage auf
Landes-, Bezirks- und Kreisebene
bis zur Inkraftsetzung durch den NTB

Mitprüfungen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche
bitte schriftlich bis zum 27. September 2009 an:
Wolf Dieter Zapp
Bebelstr. 18
26419 Schortens
e-mail: wolf-dieter.zapp@ewetel.net

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Fachgebiets Gerätturnen Frauen	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Verantwortlich- und Zuständigkeiten	1
2	Gremien des Fachgebietes	1
2.1	Landesfachausschuss	1
2.1.1	Stimmberechtigte Mitglieder	1
2.1.2	Kooptierte Mitglieder	1
2.1.3	Wahl des Landesfachausschusses	2
2.1.4	Aufgaben der Sportpraktischen Arbeitstagung des Landesfachausschusses	2
2.2	Landestagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte	2
2.2.1	Zusammensetzung	2
2.2.2	Aufgaben	2
2.3	Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen	3
3	Bezirksvertretungen	3
4	Kreisvertretungen	3
5	Beschreibung der Aufgaben	3
5.1	Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes	3
5.2	Aufgaben der Stellvertreterin / des Stellvertreters	4
5.3	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen	4
5.4	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Aus- und Fortbildung	4
5.5	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Schule und Verein	4
5.6	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Wettkampfwesen	4
5.7	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit	4
5.8	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung	5
5.9	Aufgaben der Bezirksfachwartin / der –fachwarte	5
5.10	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Bezirksebene	5
5.11	Aufgaben der Kreisfachwartin / der –fachwarte	5
5.12	Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Kreisebene	5
6	Wettkämpfe Gerätturnen	6
6.1	Landesmeisterschaften / -Finalwettkämpfe / -Rahmenwettkämpfe	6
6.1.1	Landesmeisterschaften Einzel	6
6.1.2	Landesmeisterschaften Mannschaften	6
6.1.3	Finalwettkämpfe Einzel (Niedersachsen-Cup)	6
6.1.4	Rahmenwettkämpfe Einzel und Mannschaften	6
6.2	Bezirksmeisterschaften / -Finalwettkämpfe / -Rahmenwettkämpfe	6
6.3	Kreismeisterschaften / -Finalwettkämpfe / -Rahmenwettkämpfe	6
6.4	Liga-Wettkämpfe Mannschaften	6
7	Regelung des Wettkampfbetriebs	7
7.1	Wettkampfbestimmungen	7
7.2	Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	7
7.3	Meldungen	7
7.4	Wettkampfqualifikation	7
7.5	Wettkampfgeräte	7
7.6	Wettkampfunterbrechung	7
7.7	Startreihenfolge	8
7.8	Wertungsvorschriften	8
7.9	Gerätefinals	8
8	Startrecht	8
9	Passordnung	8
10	Gesundheitsordnung	8
11	Schlussbestimmung	8

1 Beschreibung des Fachgebiets Gerätturnen Frauen

1.1 Allgemeines

Die Verwaltung des Fachgebietes Gerätturnen Frauen erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des NTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

Der Landesfachausschuss (LFA) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht zuständig. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

1.2 Verantwortlich- und Zuständigkeiten

Der LFA ist innerhalb der Sportart verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung.
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung.
- Vertretung der Sportart nach innen und außen.
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit.
- fachbezogene Vertretung des NTB bei nationalen Tagungen und Veranstaltungen.
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen.
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien.
- Koordinierung des gesamten Terminplanes.
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs.
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für, Trainerinnen /-Trainern, Kampfrichterinnen / Kampfrichtern, Referentinnen / Referenten.
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats.
- Der Landesfachausschuss wird an der Organisation bei Veranstaltungen des NTB beteiligt.

2 Gremien des Fachgebietes

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch den Landesfachausschuss des Fachgebiets.

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Führungsgremien des Fachgebiets.

Die Häufigkeit von sportpraktischen Arbeitstagen des Landesfachausschusses wird durch die Satzung des NTB festgelegt.

2.1 Landesfachausschuss

2.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder

- Landesfachwartin / Landesfachwart
- Beauftragte / Beauftragter für Kampfrichterwesen
- Beauftragte / Beauftragter für Aus- und Fortbildung
- Beauftragte / Beauftragter für Schule und Verein
- Beauftragte / Beauftragter für Wettkampfwesen
- Beauftragte / Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragte / Beauftragter für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart oder ein benanntes Mitglied ist gleichzeitig beratendes Mitglied im Landesfachausschuss Mehrkämpfe.

2.1.2 Kooptierte Mitglieder

- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Braunschweig
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Hannover
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Lüneburg
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Weser-Ems
- Die hauptamtlichen Trainerinnen / Trainer

2.1.3 Wahl des Landesfachausschusses

Die Wahl der Landesfachwartin / des Landesfachwartes findet bei der sportpraktischen Arbeitstagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte statt.

Wahlberechtigt sind die Kreisfachwärtinnen / die Kreisfachwarte und die Bezirksfachwärtinnen / die Bezirksfachwarte.

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart wird vom Hauptausschuss des NTB bestätigt.

Die Beauftragten der Fachgebiete werden bei der sportpraktischen Arbeitstagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte gewählt.

Hierzu schlägt die Landesfachwartin / der Landesfachwart nach Beratung mit den Mitgliedern des LFA die Kandidatinnen / die Kandidaten vor.

Kann für ein Amt keine Kandidatin / Kandidat gefunden werden, oder tritt eine Amtsinhaberin / ein Amtsinhaber innerhalb der Wahlperiode zurück, so kann der Landesfachausschuss das Amt kommissarisch besetzen.

Die Bestätigung der kommissarischen Besetzung erfolgt dann bei der nächsten sportpraktischen Arbeitstagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte für den verbleibenden Rest der Wahlperiode.

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart und die stimmberechtigten Mitglieder des LFA werden zeitversetzt für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Die Mitglieder der sportpraktischen Arbeitstagung wählen mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Mitglieder des Landesfachausschusses

Die Mitglieder des LFA wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus den stimmberechtigten Mitgliedern die Stellvertreterin / den Stellvertreter der Landesfachwartin / des Landesfachwartes.

Die gewählten Mitglieder des LFA sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich eine Vertreterin / einen Vertreter zu benennen, die / der an den Sitzungen stimmberechtigt teilnimmt.

2.1.4 Aufgaben der Sportpraktischen Arbeitstagung des Landesfachausschusses

Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes;

Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;

Informationsaustausch / Land / Turnbezirke - Turnkreise unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen

2.2 Landestagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte

Die sportpraktische Arbeitstagung der Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwarte findet mindestens in den Wahljahren statt und wird von der Landesfachwartin / dem Landesfachwart einberufen.

2.2.1 Zusammensetzung

- Landesfachwartin / Landesfachwart zugleich Tagungsleiterin / -leiter
- Beauftragte / Beauftragter für Kampfrichterwesen
- Beauftragte / Beauftragter für Aus- und Fortbildung
- Beauftragte / Beauftragter für Schule und Verein
- Beauftragte / Beauftragter für Wettkampfwesen
- Beauftragte / Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit zugleich protokollverantwortlich
- Beauftragte / Beauftragter für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Braunschweig
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Hannover
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Lüneburg
- Die Bezirksfachwartin / der Bezirksfachwart des Turnbezirkes Weser-Ems
- Die Kreisfachwärtinnen / der Kreisfachwart der Turnkreise des NTB

2.2.2 Aufgaben

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes;
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;
- Informationsaustausch / Land / Turnbezirke / Turnkreise unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen;
- Wahl der Mitglieder des LFA gem. Absatz 2.2.1

2.3 Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen gebildet werden.

Die Einrichtung zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern/-innen der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten/-innen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Die Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen werden nach Erfordernis im LFA abgestimmt und von der Landesfachwartin / dem Landesfachwart einberufen.

Sie sind nicht entscheidungsbefugt.

3 Bezirksvertretungen

Die vier Turnbezirke werden im Landesfachausschuss jeweils durch eine Bezirksfachwartin / einen Bezirksfachwart vertreten.

Sie werden durch eine Beauftragte / einen Beauftragten für Kampfrichterwesen unterstützt.

Die Bezirksfachwärtinnen / die Bezirksfachwarte und die Beauftragten für Kampfrichterwesen werden für zwei Jahre durch die jeweiligen Kreisfachwärtinnen / Kreisfachwarte gewählt.

Kann für ein Amt keine Kandidatin / Kandidat gefunden werden, oder tritt eine Amtsinhaberin / ein Amtsinhaber innerhalb der Wahlperiode zurück, so kann das Amt kommissarisch besetzt werden.

4 Kreisvertretungen

Die Turnkreise werden in den vier Turnbezirken jeweils durch eine Kreisfachwartin / einen Kreisfachwart vertreten.

Sie werden durch eine Beauftragte / einen Beauftragten für Kampfrichterwesen unterstützt.

Die Kreisfachwärtinnen / die Kreisfachwarte und die Beauftragten für Kampfrichterwesen werden beim Kreisturntag für zwei Jahre durch die Vereinsvertreter gewählt.

Kann für ein Amt keine Kandidatin / Kandidat gefunden werden, oder tritt eine Amtsinhaberin / ein Amtsinhaber innerhalb der Wahlperiode zurück, so kann das Amt kommissarisch besetzt werden.

5 Beschreibung der Aufgaben

5.1 Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes

Die Landesfachwartin / der Landesfachwart ist Mitglied des Fachbereichs Leistungssport im NTB.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern/-innen und Gliederungen des NTB und DTB
- Vorbereitung und Leitung der sportpraktischen Arbeitstagen des Landesfachausschusses und der Kreisfachwärtinnen / Kreisfachwarte;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der LFA-Mitglieder;
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- bzw. Projektgruppen
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote des Fachgebietes;
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebietes;
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten im Gerätturnen für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.);
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Beauftragten des Landesfachausschusses und der Bezirksfachwärtinnen / Fachwarte;
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der hauptamtlichen und Honorar-Trainerinnen / Trainer des Fachgebietes.
- Planung und Erstellung, sowie Überwachung der fachlichen Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- Planung und Erstellung, sowie Überwachung der finanziellen Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

5.2 Aufgaben der Stellvertreterin / des Stellvertreters

Die Stellvertreterin / der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben der Landesfachwartin / des Landesfachwartes bei deren / dessen Verhinderung.

5.3 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei den Wettkämpfen;
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen;
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen;
- Umsetzung der Wertungsbestimmungen und Regeln des DTB auf der NTB-Ebene;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.

5.4 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Aus- und Fortbildung

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer/innen C Gerätturnen (alt C Kunstturnen Frauen / Fachübungsleiter Gerätturnen),
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung;
- Zuarbeit für Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des NTB-Ausbildungsplanes, Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen (Referentenschulung);
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Stoffplanes für die Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Landesturnschule
- Mitarbeit zur Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen
- Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung in Abstimmung mit dem/r zuständigen Landestrainer/in;
- Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung derselben in Abstimmung mit dem/r zuständigen Landestrainer/in.

5.5 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Schule und Verein

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule/Hochschule und Verein sowie der Aus- und Fortbildung von Schulsportassistentinnen/-assistenten.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Bundesjugendspiele, Vertretung des NTB in den entsprechenden Gremien;
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von „Jugend trainiert für Olympia“. Vertretung des NTB in den entsprechenden Gremien;

5.6 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Wettkampfwesen

- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene,
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten;
- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene;
- Beratung von Wettkampfangeboten im Bereich des Gerätturnens für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Kreis- bis zur Landesebene.

5.7 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien;
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern/innen der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) in Koordination mit der Geschäftsstelle des NTB.
- Sicherstellen eines guten Informationsflusses (Ergebnisse, Beschlüsse, sonstige Informationen) zwischen dem Landesfachausschuss und den Vereinen in Kooperation mit den Bezirksfachwartin / -fachwarten.;
- Verwaltung und Pflege des Internetauftrittes des Fachbereiches auf der NTB-Infoline;
- Imagepflege für den Bereich Gerätturnen innerhalb und außerhalb des NTB.

5.8 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Wird nachgereicht

5.9 Aufgaben der Bezirksfachwartinnen / der –fachwarte

- Vertretung der Turnbezirke bei den sportpraktische Arbeitstagung des Landesfachausschusses;
- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bezirksebene;
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Kreis- bis zur Bezirksebene;
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Gerätturnens;
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten;
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Bezirksebene.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung

5.10 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Bezirksebene

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei den Wettkämpfen;
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen;
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.
- Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des NTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Landesfachwart.

5.11 Aufgaben der Kreisfachwartinnen / der –fachwarte

- Vertretung der Turnkreise bei der sportpraktische Arbeitstagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte
- gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Kreisebene;
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Kreisebene;
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Gerätturnens;
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten;
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Kreisebene.
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung;

5.12 Aufgaben der Beauftragten / des Beauftragten für Kampfrichterwesen auf Kreisebene

- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei den Wettkämpfen;
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen;
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen.

6 Wettkämpfe Gerätturnen

Die Wettkämpfe im Gerätturnen werden jährlich in einer Wettkampfübersicht veröffentlicht.

Diese Übersicht und die damit verbundenen Ausschreibungen sind nicht Gegenstand dieser Fachgebietsordnung.

Gehen zu den ausgeschriebenen Wettkämpfen weniger als 5 Meldungen ein oder treten beim Wettkampf weniger als 3 Teilnehmerinnen an, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächstschwierigen Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt.

Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderung vor dem Wettkampf unterrichtet werden.

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen ist eine Qualifikation erforderlich, zu den Landeswettkämpfen im Turnbezirk, zu den Bezirkswettkämpfen im Turnkreis. Näheres hierzu regeln ggf. die Ausschreibungen.

6.1 Landesmeisterschaften / -Finalwettkämpfe / -Rahmenwettkämpfe

6.1.1 Landesmeisterschaften Einzel

Landesmeisterschaft Frauen
Landes Jugendmeisterschaften,
Landes Seniorenmeisterschaften Frauen

6.1.2 Landesmeisterschaften Mannschaften

Landes Jugendmannschaftsmeisterschaft

6.1.3 Finalwettkämpfe Einzel (Niedersachsen-Cup)

6.1.4 Rahmenwettkämpfe Einzel und Mannschaften

6.2 Bezirksmeisterschaften / -Finalwettkämpfe / -Rahmenwettkämpfe

Diese Wettkämpfe sind als zur Qualifikation zu den Landeswettkämpfen gem. der Struktur unter 6.1 erforderlich, die weiteren in den Turnbezirken ausgetragenen Wettkämpfe orientieren sich an den Empfehlungen des Landesfachausschusses, wobei die Turnbezirke in ihrer Gestaltung frei sind.

6.3 Kreismeisterschaften / -Finalwettkämpfe / -Rahmenwettkämpfe

Diese Wettkämpfe sind als zur Qualifikation zu den Bezirkswettkämpfen gem. gem. der Struktur unter 6.1 erforderlich, die weiteren in den Turnkreisen ausgetragenen Wettkämpfe orientieren sich an den Empfehlungen des Landesfachausschusses und der Turnbezirke, wobei die Turnkreise in ihrer Gestaltung frei sind.

6.4 Liga-Wettkämpfe Mannschaften

Die Ligawettkämpfe auf Landesebene regelt die Ligaordnung des NTB.

Die Ligawettkämpfe auf Bezirksebene regelt die Ligaordnung des jeweiligen Turnbezirks.

7 Regelung des Wettkampfbetriebs

7.1 Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Internationalen Turner-Bundes und die Bestimmungen der Rahmenordnung des DTB.

Werden Wettkampfgemeinschaften / Startgemeinschaften aus zwei oder mehr Vereinen gebildet, so werden sie als eigener Verein betrachtet. Sie sind bei der Passstelle des NTB zu registrieren.

Turnerinnen können im Verlauf einer Wettkampfsaison grundsätzlich höhere Wettkampfinhalte turnen, sie können aber nur an einer Einzelmeisterschaft, an einem Einzelfinale oder einem entspr. Rahmenwettkampf teilnehmen.

Die Ligawettbewerbe sind hiervon nicht berührt.

Jede Turnerin kann in einem Kalenderjahr nur an einem NTB-Einzelwettkampf auf Landesebene (Mehrkampf GT) teilnehmen.

Ausgenommen sind die Landes Mehrkampfmeisterschaften, da diese zum separaten Fachgebiet Mehrkämpfe gehören.

Eine Turnerin kann innerhalb eines Kalenderjahres in verschiedenen Wettkampfstufen im Mannschaftswettbewerb nur für einen Verein turnen.

Hat sie in einer höheren Wettkampfstufe geturnt, kann sie in einer niedrigeren Wettkampfstufe, während des Kalenderjahres, nicht mehr starten.

Die beiden Startbereiche *Einzel und Mannschaft* werden, bezüglich der Startberechtigung, unabhängig behandelt.

Die Leistungsstufe im Einzelwettkampf ist unabhängig von der Leistungsstufe im Mannschaftskampf.

Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung etc.) sind zu beachten.

Alle Gerätturnveranstaltungen des NTB (Landes-/Bezirks- und Kreisveranstaltungen) werden durch Einzelveröffentlichungen ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen werden ggf. im Internet des NTB bzw. im NTB-Magazin veröffentlicht.

7.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Die mit dem Wettkampfwesen Beauftragten bereiten die Veranstaltung/en in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ausrichter unter Einbeziehung der/des jeweiligen Fachwartin /-es (Land / Bezirk / Kreis) vor und führen sie durch.

7.3 Meldungen

Meldungen zu den Landeswettkämpfen können, wenn in der Ausschreibung kein anderer Meldeweg angegeben ist, nur über die zuständigen Bezirksfachwärtinnen / fachwarte abgegeben werden.

Meldungen zu den Bezirkswettkämpfen können, wenn in der Ausschreibung kein anderer Meldeweg angegeben ist, nur über die zuständigen Kreissfachwärtinnen / fachwarte abgegeben werden.

7.4 Wettkampfqualifikation

Zu allen Wettkämpfen auf Landesebene werden nur solche Wettkämpferinnen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Bezirksebene qualifiziert haben.

Einzelanträge zur Teilnahme können durch die jeweiligen Bezirksfachwärtinnen / Bezirksfachwarte gestellt werden.

Zu allen Wettkämpfen auf Bezirksebene werden nur solche Wettkämpferinnen und Mannschaften zugelassen, die sich auf Kreisebene qualifiziert haben.

Einzelanträge zur Teilnahme können durch die jeweiligen Kreisfachwärtinnen / Kreisfachwarte gestellt werden.

7.5 Wettkampfgeräte

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG-Gerätnormen maßgebend, wenn die Ausschreibung keine andere Regelung enthält.

7.6 Wettkampfunterbrechung

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen kann die Wettkampfleitung den Wettkampf unterbrechen. Über die Fortsetzung entscheidet die Wettkampfleitung.

7.7 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge einer Mannschaft muss der Wettkampfleitung rechtzeitig, (30 Minuten), vor Wettkampfbeginn vorliegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wettkampfleitung eine Änderung der Startreihenfolge genehmigen.

7.8 Wertungsvorschriften

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der FIG (Code de Pointage), die entsprechenden Wertungsinhalte des Aufgabenbuches des DTB, sowie die Regelungen und Ergänzungen des Kamprichter Ausschusses des DTB.

Zusatzbestimmungen werden vom Landesfachausschuss beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

7.9 Gerätefinals

Gerätefinals werden nach der aktuellen Ausschreibung durchgeführt.

8 Startrecht

Hinsichtlich des Startrechtes gilt die Rahmenordnung des DTB.

9 Passordnung

Es gilt die Passordnung des DTB / NTB.

10 Gesundheitsordnung

Für 8jährige bis 17jährige Turnerinnen, die an Kreis-/Bezirks oder Landeswettkämpfen teilnehmen, ist ein Gesundheitszeugnis erforderlich, für die Meisterschaften ab Altersklasse 9 muss dieses ein sportorthopädisches/sportärztliches Gesundheitszeugnis sein.

Dieses Gesundheitszeugnis darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein.

Ausnahmen von dieser Regelung werden gesondert festgelegt und in den jeweiligen Ausschreibungen veröffentlicht.

11 Schlussbestimmung

Diese Fachgebietsordnung wurde durch die sportpraktische Arbeitstagung der Kreisfachwartinnen / der Kreisfachwarte am _____ in _____ beschlossen, und am _____ durch den Hauptausschuss des Niedersächsischen Turner-Bundes bestätigt.

Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.